

Niederschrift

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 18.01.2024**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **20:30 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **SRPU/001/2024**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Katharina Wiener

Stadtvertreter/in

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Nico Leschinski

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Bernd Franck

Verwaltung

Herr Leif Hinrichs

Herr Andreas Lehnardt

-

Frau Julia Gerdson

Herr Steve Kaehler

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Holger Fritz

Herr Lutz Heinrich

Herr Patrick Sevecke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.12.2023
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen
- 7** Konzeptidee zur Neuentwicklung des ehemaligen Werftgeländes
- 8** Entwicklung von Blühflächen auf städtischen Flächen
Vorlage: 010/24/BM
- 11** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 12** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 13** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Der Ausschuss ist mit vier Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Keine

Ergebnis: 4/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.12.2023

Keine Anmerkungen

Ergebnis: 2/0/2

zu 4 Bericht der Verwaltung

Schottergärten

Der Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Wohnen hat sich mit dem Thema Schottergärten befasst und ist im engen Austausch mit dem Bürgermeister. Das Antwortschreiben von Herrn Wißuwa können wir nicht ganz nachvollziehen. Daher werden wir nochmals mit Herrn Wißuwa in Kontakt treten und die Möglichkeiten besprechen, inwiefern die Bauaufsichtsbehörde gegen unrechtmäßige Schottergärten vorgehen kann. Gesetzliche Regelungen, wie Z.B. was mit bestehenden Steingärten umgegangen wird, gibt es bisher nicht.

Die Landesbauordnung NRW enthält seit dem 01.01.2024 z.B. das Verbot für Schotterungen und Kunstrasen. Hier wurde definiert die LBauO nun Flächen, die größtenteils mit Folie oder Vlies und anschließend Schotter, Splitt oder Materialien wie Rindenmulch oder Holzhackschnitzel bedeckt würden und gar nicht oder nur spärlich bepflanzt seien.

Zu klären wäre im Falle einer Umsetzung, wie die Gärten kontrolliert würden und ob man sich alle versiegelten Flächen in diesem Zuge anschaut (GRZ II).

Wärmeplanungsgesetz

Das Wärmeplanungsgesetz ist am 01. Januar 2024 in Kraft getreten. Kurzgesagt geht es um die klimaneutrale Fernwärme, wo wir als Kommune derzeit mit Lauenburg dabei sind eine Ausschreibung zu erstellen. Bis spätestens Mitte 2028 muss die Wärmeplanung erstellt sein. Bis 2035 bzw. 2040 die Umsetzung erfolgt sein. Sobald es Neuigkeiten zum Thema gibt, berichten wir.

Secure Energy Solar

Es wurde eine Absage an Secure Energy erteilt bei der angefragten Fläche für Solaranlagen im Bahnbereich. Begründung ist, dass wir die Flächen als Ausgleichsflächen für Baumaßnahmen benötigen. Daher werden derzeit keine städtischen Flächen veräußert.

Termin mit Biosphärenreservat

Das Biosphärenreservat als untere Naturschutzbehörde ist derzeit dabei aufzuarbeiten, welche Kompensationsdefizite der Ausgleichspflanzung, resultierend aus Eingriffen der städtischen Bauleitplanung, bestehen. Hierzu hat am 17.01.2024 ein Termin mit dem Biosphärenreservat, Herrn Steyer stattgefunden. Das Biosphärenreservat will Anfang Februar eine Liste mit seinen offenen Forderungen übergeben. Diese wird im Anschluss durch die Stadt Boizenburg/ Elbe geprüft.

Kostenneutrale Verlängerung des Projektes GoingVis/PLATZ-B

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Verbundprojekt GoingVis sowie seine Teilprojekte PLATZ-B und Leuchtturm Luise konnten kostenneutral bis zum 31. Oktober 2024 verlängert werden. Ursprünglich sollte das Projekt, welches sich in der sogenannten Verstetigungsphase befindet, zum 31. Dezember 2023 beendet werden.

Die Verlängerung war aufgrund erschwelter Rahmenbedingungen des Verbundprojekts erforderlich geworden, denn im Herbst 2023 erfolgte aufgrund von Umstrukturierungen an der FUB ein Übertrag der Verbundkoordination vom Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) der Freien Universität Berlin (FUB) an die Lehr- und Forschungseinheit Mensch-Umwelt-Beziehung (MUB) der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU). Der Übertrag hatte große zeitliche Kapazitäten gebunden. Grund für die Verlängerung war auch, dass bei allen drei Projektpartnern die Arbeitspakete und Arbeitsschritte bis zum Jahresende noch nicht komplett finalisiert werden konnten und gleichzeitig noch ausreichend Projektmittel zur Verfügung standen.

Durch die Ausgabenneutralität der Verlängerung ändern sich die Gesamtfördersumme in Höhe von 174.933 € und der Eigenanteil der Stadt am Projekt in Höhe von 58.311 € nicht. Der finanzielle Mehrbedarf in Höhe von rund 15.000 € zur Deckung der Personalkosten für die Projektkoordination bis zum Projektende kann durch die Umwidmung nicht benötigter Mittel aus anderen Kostenpositionen gedeckt werden.

In 2024 stehen im Projekt die Bearbeitung und Finalisierung unterschiedliche Aufgaben an. Geplant ist u.a. die Durchführung einiger hitzeorientierter Experimente, welche vor allem die erfahrungsbasierte Teilhabe und die Adressierung stiller Gruppen fokussieren. Das avisierte Experimentebündel soll die Hitzeanpassung in Sportvereinen, Seniorenheimen und KiTas adressieren. Auch die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie und von wirksamen Kommunikationsmaßnahmen wird in 2024 fortgeführt.

Jagdgenossenschaft Streitheide/Vier

Aufgrund des Ablebens des Jagdvorstandes ist nach geltendem gesetzlichen Vorgaben der Bürgermeister der Stadt Boizenburg/Elbe derzeit als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Vier/Streitheide eingesetzt.

Die Stadt Boizenburg/ Elbe wird eine Mitgliederversammlung durchführen. In dieser wird der neue Jagdvorstand gewählt und eine neue Satzung beschlossen. Der Termin wird in verschiedenen Medien öffentlich gemacht und durch die Stadt Boizenburg/Elbe protokolliert. Der gewählte Jagdvorstand löst den Bürgermeister als Notvorstand ab, so dass die Genossenschaft wieder in die Selbstverwaltung übergeht.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Keine

zu 6 Anfragen

Anfrage von Frau Wiener: Was ist aus dem Trockenbiotop in Bahlen geworden? Es steht seit über einem Jahr ein Auto und ein Bagger auf der Fläche.

Antwort: Das Grundstück wurde 2020 verkauft. Aus der Aktennotiz ist ersichtlich, dass im Kaufvertrag explizit etwaige Maßnahmen untersagt waren. Hiergegen wurde verstoßen. Am 06.04.2022 hat eine Ortsbegehung mit Fotodokumentation stattgefunden. Der Landkreis ist zuständig und wurde verständigt. Es wurde eine Anfrage über den Sachstand gestellt. Eine Antwort steht noch aus. Eine Rückabwicklung des Kaufvertrags ist nicht möglich.

Anfrage von Frau Wiener: An den Besen sind die Gullydeckel mit Laub zugesetzt. Es kann nichts abfließen.

Antwort: Der Bauhof wurde in Kenntnis gesetzt.

Anfrage von Frau Wiener: Es wurde ein totes Reh gefunden am Bahlener Graben, direkt neben dem Fahrradweg. Die Polizei wurde informiert, mit der Bitte sich mit dem Jachtpächter in Verbindung zu setzen. Das Reh lag 6 weitere Tage an selber Stelle. Weiter wurde ein verletztes Reh am Waldstück zwischen Bahlen und Gülzen gesichtet. Auch hier wurde die Polizei informiert, mit der Bitte sich mit dem Jagdpächter in Verbindung zu setzen. Der Jagdpächter wurde informiert und war angeblich vor Ort um sich das Tier anzusehen. Am nächsten Tag wurde das Reh tot aufgefunden.

Antwort: Es wurde mit der unteren Jagdbehörde telefoniert und diesbezüglich nachgefragt.

Der Jagd ausübungs berechtigte oder der Eigenjagdbesitzer muss verständigt werden, wenn ein Tier durch einen Unfall o.ä. verletzt ist.

Er hat in seinem Revier ein Aneignungs-Recht aber keine Aneignungs-Pflicht. Wenn ein Pächter bei einem Anruf der Polizei deutlich macht, kein Interesse an einer Aneignung zu haben, bestehen für ihn keine weiteren Verantwortlichkeiten und Pflichten mit Ausnahme des Erlegens verletzten Wildes. Die Beseitigung des Tieres obliegt dann dem Straßenbaulastträger.

Gesetzlich gibt es keinen Zeitrahmen, bis wann der Jäger das Tier erlöst. Er hat sich aber ohne schuldhaftes Verzögern zum Unfallort zu begeben, muss sich aber nicht ständig in seinem Jagdrevier aufhalten.

Ein verletztes Tier kann durch polizeilichen Schusswaffengebrauch getötet werden, wenn dessen Leiden durch originär Zuständige nicht in angemessener Zeit beendet werden kann.

gez. Buck

Eine Rückantwort von der Polizei steht aus.

zu 7 Konzeptidee zur Neuentwicklung des ehemaligen Werftgeländes

Der Eigentümer der Flächen der ehemaligen Werft beabsichtigt, zusammen mit einem Konzeptentwicklungsbüro HEP und den Gläubigern der (insolventen) Muttergesellschaft des ehemaligen Werftgeländes, diesem einer neuen Nutzung zuzuführen. Teil des vorgestellten Nutzungskonzeptes ist dabei, neben Wohnräumen für etwa 80 - 120 Wohnungen, Seniorenwohnen, Hotel, Ferienwohnungen und einem Gesundheitszentrum, auch die Ansiedlung eines Discounters, als auch eines Vollversorgers auf dem ehemaligen Werftgelände. Der Skatepark soll neu eingebunden werden. Am Ufer soll eine Promenade entstehen. Bei den Flächen mit der optionalen Nutzung kann die Gemeinde gerne Wünsche äußern.

Aufgrund des über 7 Jahre alten Einzelhandelskonzepts der Stadt Boizenburg/Elbe, muss ein neues Konzept erarbeitet werden. Seitens des Investors wird eine Verträglichkeitsanalyse für den Standort erarbeiten. Um die Planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Nahversorgers zu schaffen, müsste eine verbindliche Bauleitplanung erstellt werden. Der Flächennutzungsplan wäre zu ändern und ein Bebauungsplan mit dem Ziel: Darstellung einer Sonderbaufläche (großflächiger Einzelhandel) wäre aufzustellen.

Bei der Regionalplanung muss über eine Verträglichkeitsanalyse nachgewiesen werden, dass keine negativen Auswirkungen auftreten. Der Hochwasserschutz wird mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Es wurde festgelegt, dass die Fraktionen hierzu intern Rücksprache halten und eine Rückmeldung in folgenden Ausschüssen diskutiert werden.

zu 8 Entwicklung von Blühflächen auf städtischen Flächen Vorlage: 010/24/BM

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beauftragt den Bürgermeister, folgende vier Flächen 2024 zu artenreichen Blühflächen zu entwickeln:

- Dreiecksfläche in der Bahnhofstraße gegenüber dem ehemaligen Kulti
- Teilfläche beim „Hochzeitswald“
- Fläche entlang der Straße „Am Elbberg“
- Fläche östlich der Gedenkstätte KZ Außenlager Boizenburg / vor der Elbhängsicherung

Ergebnis: 4/0/0

Ergänzung: Es sollen Wegeführungen vorgegeben werden in Form eines Trampelpfads (Wassergebunden).

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

zu 12 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

keine

zu 13 Schließen der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.02.24

Andreas Lehnardt
Protokollführer

Katharina Wiener
Ausschussvorsitzende